



Sekundarschule

Niederhasli
Niederglatt
Hofstetten



Beleuchtende Berichte für Urnenabstimmungen

vom 22. November 2015 zur Sanierung und Erweiterung
der Mehrzweckhalle Seehalde, Mettmenhasli

Sekundarschulgemeinde Niederhasli Niederglatt Hofstetten

*Bewilligung eines Bruttokredits von Fr. 13.5 Mio.
(Anteil Sekundarschulgemeinde Fr. 8.1 Mio., 60 %)*

Politische Gemeinde Niederhasli

*Bewilligung eines Investitionskostenbeitrags der politischen Gemeinde
Niederhasli von Fr. 5.4 Mio. (40 % von 13.5 Mio.)*

Diese Broschüre umfasst die Beleuchtenden Berichte nach § 64 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) beider Gemeinden und orientiert Sie über den Inhalt der Abstimmungsvorlage. Der erste Abschnitt wurde von der Sekundarschulpflege und der zweite Abschnitt vom Gemeinderat verfasst.

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Im Rahmen der Volksabstimmung vom 22. November 2015 wird Ihnen das Projekt zur Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle Seehalde, Mettmenhasli, im Rahmen von zwei Abstimmungsvorlagen unterbreitet. Sie haben einerseits als Stimmberechtigte/-r der Sekundarschulgemeinde Niederhasli Niederglatt Hofstetten über die Projektgenehmigung mit einem Bruttokredit von Fr. 13.5 Mio. zu befinden. Als Stimmberechtigte/-r der politischen Gemeinde wiederum bestimmen Sie über einen Investitionskostenbeitrag von Fr. 5.4 Mio. (40 %) an die Bruttokosten. Schlussendlich verbleiben Nettoaufwendungen von Fr. 8.1 Mio. (60 %) bei der Sekundarschulgemeinde.

Beim gemeinsam erarbeiteten Projekt übernimmt die Sekundarschulgemeinde als Grundeigentümerin die Rolle der Bauherrschaft. Basis für die Zusammenarbeit zwischen der Sekundarschulgemeinde und der politischen Gemeinde bildet ein Anschlussvertrag. Grundlage für den anschliessenden Betrieb und die Verwaltung der gemeinsamen Anlage bildet ein Verwaltungsreglement. Die beiden Regelwerke bilden integrierende Bestandteile der beiden Abstimmungsvorlagen.

Aufgrund der Kompetenzregelungen der Gemeindeordnungen der beiden Gemeinden müssen der Bruttokredit sowie der Investitionskostenbeitrag von den Stimmberechtigten der jeweiligen Gemeinde an der Urne freigegeben werden. Das Projekt gilt dementsprechend als angenommen, wenn die individuellen Vorlagen in beiden Gemeinden eine Ja-Mehrheit finden.

Das Projekt wurde von der Sekundarschulpflege am 27. August 2015 und vom Gemeinderat Niederhasli am 25. August 2015 genehmigt und zuhanden der jeweiligen Urnenabstimmung verabschiedet. Gemäss Abschied vom 28. September 2015 unterstützt auch die für beide Gemeinden zuständige Rechnungsprüfungskommission Niederhasli das Projekt und die Freigabe der beiden Kredite. Der Bevölkerung wurde das Projekt am 27. Oktober 2015 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung vorgestellt. Sämtliche Projektunterlagen können bei der Schulverwaltung, Dorfstrasse 37, Niederhasli, sowie bei der Gemeindeverwaltung Niederhasli, Dorfstrasse 17, Niederhasli, während den ordentlichen Büroöffnungszeiten eingesehen werden. Verschiedene Dokumente zur Projektvorlage stehen zudem auf den Websites www.niniho.ch und www.niederhasli.ch zum Download bereit.

Die Sekundarschulpflege Niederhasli Niederglatt Hofstetten, der Gemeinderat Niederhasli und die Rechnungsprüfungskommission Niederhasli empfehlen den Stimmberechtigten, das Projekt zu genehmigen und den beiden Kreditanträgen mit einem doppelten JA zuzustimmen.

Beleuchtender Bericht

(Verfasst von der Sekundarschulpflege)

Ausgangslage

Im September 1976 wurde die Schulanlage Seehalde im Rahmen eines dreitägigen Volksfestes eingeweiht. Kernstück der Anlage bildete die Mehrzweckhalle mit Bühne, Küche und Garderoben, welche seither als Turnhalle aber auch als Gemeindesaal rege genutzt wird und Platz für rund 600 Personen bietet. Das damalige Projekt löste Gesamtkosten von rund Fr. 3.4 Mio. aus, woran sich die politische Gemeinde mit rund Fr. 1 Mio. beteiligte. Die Anlage befand sich damals wie heute komplett im Eigentum der Sekundarschulgemeinde. Die Rechte auf die Mitbenützung der Anlageteile und der notwendigen Zugänge sowie die Regelung der gegenseitigen Unterhaltsleistungen wurden im Jahr 1974 in einer öffentlich beurkundeten Personaldienstbarkeit geregelt. Seit ihrer Erstellung wurde die Mehrzweckhalle im Jahr 1989 einer umfassenden Sanierung unterzogen.

Inzwischen sind weitere 26 Jahre vergangen und eine erneute Sanierung der Anlage drängt sich auf. Insbesondere die wärmetechnische Sanierung und die Auffrischung der baulichen Substanz stehen im Vordergrund. Weiter entsprechen auch diverse andere Anlagenteile nicht mehr den Anforderungen und Bedürfnissen der heutigen Zeit. Dazu kommt, dass die steigenden Schülerzahlen (aufgrund der Eintritte in die Primarschule rechnen wir in den nächsten fünf Jahren mit einer Zunahme von rund 60 Schülerinnen und Schüler) und die aktuellen Anforderungen an den

Schulsport (Unihockey, Rückschlagspiele, Basketball, Handball, Volleyball, Fussball, Training von Kraft, Ausdauer und Koordination, Intervall-Training, Tanz) dazu geführt haben, dass das Raumangebot sowohl für den Unterricht als auch für den Sport unzureichend ist. Auch den Bedürfnissen der Vereine und der übrigen Nutzer der Mehrzweckhalle kann oft nicht entsprochen werden, weil das Platzangebot nicht ausreicht.

Bereits im Jahr 2010 tauschten erstmals Vertreter der Sekundarschulgemeinde Niederhasli Niederglatt Hofstetten und der politischen Gemeinde Niederhasli ihre Gedanken hinsichtlich einer Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle aus. Mit der Zeit wurden die Bedürfnisse, Wünsche und Notwendigkeiten zunehmend konkreter, und das Thema erschien immer wieder auf den Traktandenlisten des Gemeinderats und der Schulpflege, sodass im März 2014 eine paritätische Baukommission der politischen Gemeinde und der Sekundarschulgemeinde ihre Arbeit aufnahm. In einem umfassenden und intensiv geführten Prozess mittels Bedürfnisabklärungen, Machbarkeitsstudien, Variantenvorschlägen und Kostenberechnungen überstand ein innovatives und überzeugendes Projekt, welches heute den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorgelegt werden kann.

Projekt

Zu Beginn der Planungsarbeiten galt es die Grundsatzfrage zu beantworten, ob der zusätzlich benötigte Schulraum mit einem Neubau geschaffen und für den Sportbereich die kleine Turnhalle im Trakt C saniert sowie die Mehrzweckhalle saniert und um eine Halle

erweitert werden soll – oder – ob die zusätzlichen Klassenzimmer in der kleinen Turnhalle realisiert und die Mehrzweckhalle zu einer modernen Sport- und Freizeitanlage erweitert werden soll. Eine im Jahr 2013 durchgeführte Machbarkeitsstudie macht deutlich, dass ein Ausbau der bestehenden Mehrzweckhalle und die Aufhebung der kleinen Turnhalle zugunsten von Schulraum die praktikabelste sowie auch wirtschaftlich günstigste Variante darstellt.

Das vom Architektenteam BKG Architekten AG, Zürich, und Palmieri GmbH Baumanagement, Neerach, gemeinsam mit der Baukommission ausgearbeitete Bauprojekt sieht neben der Sanierung bestehender Anlageteile den Anbau einer dreifach unterteilbaren Halle mit Bühne und Tribüne vor, einer sogenannten Doppeltturnhalle Typ B. Während der Grundriss im Untergeschoss bestehen bleibt, wird das Erdgeschoss bedeutende Veränderungen erfahren. Der Eingangsbereich mit Foyer und WC-Anlagen sowie auch der Garderobenbereich und die Küche bleiben noch weitgehend unverändert. Die heutige Halle und ihre Bühne werden jedoch abgebrochen. An ihrer Stelle entsteht die erwähnte Doppeltturnhalle Typ B mit einer Gesamtfläche von 1'056 m² (24 m x 44 m). Auf der Nordseite der 8 m hohen Halle, gegenüber ihrem heutigen Standort, entsteht nahe dem Küchenbereich eine neue Bühne mit direkt anliegenden Geräte-räumen. Die Halle wird im Obergeschoss neu mit einer Tribüne ausgestattet, welche Platz für rund 180 Personen bietet.

Der Kubus wird mit Ausnahme seines Ausmasses nicht wesentlich verändert. Das Gebäude tritt nach wie vor als

länglicher Flachdachbau in Erscheinung. Aufgrund des in Richtung Süden vergrösserten Grundrisses kommt die Mehrzweckhalle neu in den Bereich des Skaterparks zu stehen. Diese Anlage wird im Zuge der Bauarbeiten an einen alternativen Standort auf der Schulanlage Seehalde verlegt.

Mit der Erweiterung der heutigen Mehrzweckhalle um zusätzliche zwei Halleneinheiten wird auch den Bedürfnissen der politischen Gemeinde mit ihren inzwischen 9'000 Einwohnern und ihrer zahlreichen Vereine nachgekommen.

Die Bedürfnisse der heutigen Hauptnutzer der Mehrzweckhalle wurden frühzeitig eruiert und sind in das Projekt eingeflossen. Dank den nun geplanten Ausmassen können zahlreiche Sportarten in der Halle betrieben werden. Bei der Projektplanung wurde unter Beizug von Spezialisten besonders auch die Turnierauglichkeit der Halle für einzelne Sportarten berücksichtigt. Bei der Bühnenplanung wurde der Fokus auf die Beschallung, die Beleuchtung sowie die Steuerung gelegt. Die Bühne soll auch mit zeitgemässen Projektionsgeräten ausgerüstet werden. Der neue Standort der Bühne neben dem Foyer und der Küche soll die Mehrzweckanlage auch für kleinere Veranstaltungen attraktiv machen. Je nach Beschallungsintensität können mehrere Gruppierungen die Anlage gleichzeitig nutzen.

Die Architektur- und Baumanagementarbeiten für die Ausführungsphase wurden im Rahmen eines ordentlichen Submissionsverfahrens zur Vergabe ausgeschrieben. Nach erfolgter Zustimmung der Stimmberechtigten zum Baukredit soll dieser Auftrag umgehend erteilt

werden, sodass im Frühjahr 2016 mit den Bauarbeiten begonnen werden kann. Es ist mit einer Bauzeit von rund eineinhalb Jahren bis Ende 2017 zu rechnen. Die heutigen Anlageteile können noch bis Mitte 2016 genutzt werden, bevor die diversen Nutzer anschliessend auf alternative Hallen und Räumlichkeiten ausweichen müssen. Vor allem auch aus Kostengründen wird auf das Errichten von Provisorien während der Bauzeit verzichtet. Die Sekundarschulpflege und der Gemeinderat erwarten diesbezüglich eine gewisse Kompromissbereitschaft der heutigen Nutzer.

Kosten

Aufgrund des Kostenvoranschlags des Architektenteams BKG Architekten AG / Palmieri GmbH Baumanagement vom 6. Juli 2015 ist mit Bruttoinvestitionen von Fr. 13.5 Mio. (+/- 10 %), inkl. MwSt., zu rechnen. Der Voranschlag setzt sich aus folgenden Hauptpositionen zusammen:

Vorbereitungsarbeiten	Fr.	855'000.–
Gebäude	Fr.	8'792'000.–
Betriebseinrichtungen	Fr.	1'188'000.–
Umgebung	Fr.	140'000.–
Baunebenkosten und Honorare	Fr.	2'366'200.–
Reserve und Unvorhergesehenes	Fr.	158'800.–
Total	Fr.	13'500'000.–

Der optionale Aufbau einer Photovoltaikanlage mit Kosten von rund Fr. 410'000.–, inkl. MwSt., wurde aufgrund wirtschaftlicher Aspekte nicht weiterverfolgt. Es wird jedoch die Vermietung der Dachfläche an einen Drit-

ten zur Gewinnung von Sonnenenergie in Betracht gezogen.

Da sich die Liegenschaft vollständig im Eigentum der Sekundarschulgemeinde befindet und derzeit auch keine Änderung dieser Eigentumsverhältnisse geplant ist, wird sich die politische Gemeinde Niederhasli mit einem Investitionskostenbeitrag am Projekt beteiligen. Basis für die Berechnung der Beitragshöhe bildet eine Zuteilung der Flächen auf die beiden Gemeinden. Diese zeigt auf, dass sich eine Aufteilung der Investitionskosten mit einem Verhältnis von 60 % zulasten der Sekundarschule und 40 % zulasten der politischen Gemeinde rechtfertigt, denn rund zwei Drittel der Raumflächen werden als gemeinsam genutzte Anlageteile bezeichnet. Aufgrund dieses ausgehandelten Kostenteilers resultiert ein voraussichtlicher Investitionskostenbeitrag zulasten der politischen Gemeinde Niederhasli von Fr. 5.4 Mio. Dieser kann sich je nach Entwicklung der Gesamtkosten anteilmässig verändern.

Finanzierung

Die jährlichen Folgekosten des Projekts zulasten der Sekundarschulgemeinde präsentieren sich gemäss §§ 36 f. des Kreisschreibens der Direktion des Innern des Kantons Zürich wie folgt:

Kapitalfolgekosten (10 % der 13,5 Mio. Bruttoinvestitionen, 60 %)	Fr.	810'000.–
Betriebliche Folgekosten (2 % der 13,5 Mio. Bruttoinvestitionen, 50 %)	Fr.	135'000.–
Personelle Folgekosten (Hauswartung, 50 % von 90'000.–)	Fr.	45'000.–
Total	Fr.	990'000.–

Basis für die Berechnung der Kapitalfolgekosten bilden die voraussichtlichen Bruttoinvestitionen von 13.5 Mio. Zum heutigen Zeitpunkt liegt noch keine schriftliche Zusicherung eines kantonalen Subventionsbeitrags vor. Die betrieblichen Folgekosten werden im Sinne der im erwähnten Kreisschreiben vorgesehenen Quote ausgewiesen. Hinsichtlich der künftigen Nutzung der Anlage ist eine hälftige Aufteilung der anfallenden Unterhaltskosten (betriebliche und personelle Folgekosten) zwischen den beiden Gemeinden vorgesehen.

Diese Investition ist im Finanzplan der Sekundarschule Niederhasli Niederglatt Hofstetten enthalten und sollte aufgrund der Gesamtfinanzsituation aus heutiger Sicht den Finanzhaushalt in den nächsten Jahren im ordentlichen Rahmen belasten.

Schlussbemerkungen

Die Sanierung der Mehrzweckhalle Seehalde in Mettmenhasli ist überfällig. Das gemeinsam mit der politischen Gemeinde Niederhasli ausgearbeitete Projekt zur Sanierung und Erweiterung dieser wichtigen und zentral gelegenen Infrastrukturanlage ist zeitgemäss und zukunftsweisend. Mit der Übernahme eines Investitionskostenbeitrags von Fr. 5.4 Mio. bekennt sich die politische Gemeinde zur grossen Bedeutung dieser Anlage für die Gemeinde, die Vereine und Institutionen und schlussendlich für die ganze Bevölkerung.

Die Sekundarschulpflege Niederhasli Niederglatt Hofstetten empfiehlt den Stimmberechtigten, den folgenden Antrag mit einem JA zu unterstützen:

Antrag

1. Das Projekt des Architektenteams BKG Architekten AG / Palmieri GmbH Baumanagement vom 1. Juli 2015 zur Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle Seehalde, Mettmenhasli, wird genehmigt.
2. Für das Projekt wird ein Bruttokredit von Fr. 13.5 Mio. bewilligt. (Anteil Sekundarschule Fr. 8.1 Mio. / Anteil politische Gemeinde Fr. 5.4 Mio.).
3. Dieser Kredit erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung seit der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Juli 2015) bis zur Bauvollendung.
4. Der Anschlussvertrag zwischen der Sekundarschulgemeinde Niederhasli Niederglatt Hofstetten und der politischen Gemeinde Niederhasli betreffend Bau «Sanierung und Erweiterung Mehrzweckhalle Seehalde» sowie das Verwaltungsreglement «Mehrzweckhalle und Aussenanlagen Seehalde Mettmenhasli» werden in der Fassung vom 24. Juli 2015 genehmigt.
5. Die Sekundarschulpflege wird ermächtigt, Anpassungen und Änderungen am Projekt vorzunehmen, die entsprechenden Verhandlungen zu führen, den Anschlussvertrag und das Verwaltungsreglement sowie weitere für die Projektumsetzung notwendige Verträge abzuschliessen und die erforderlichen Mittel zu beschaffen.

*Sekundarschulpflege Niederhasli
Niederglatt Hofstetten*

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

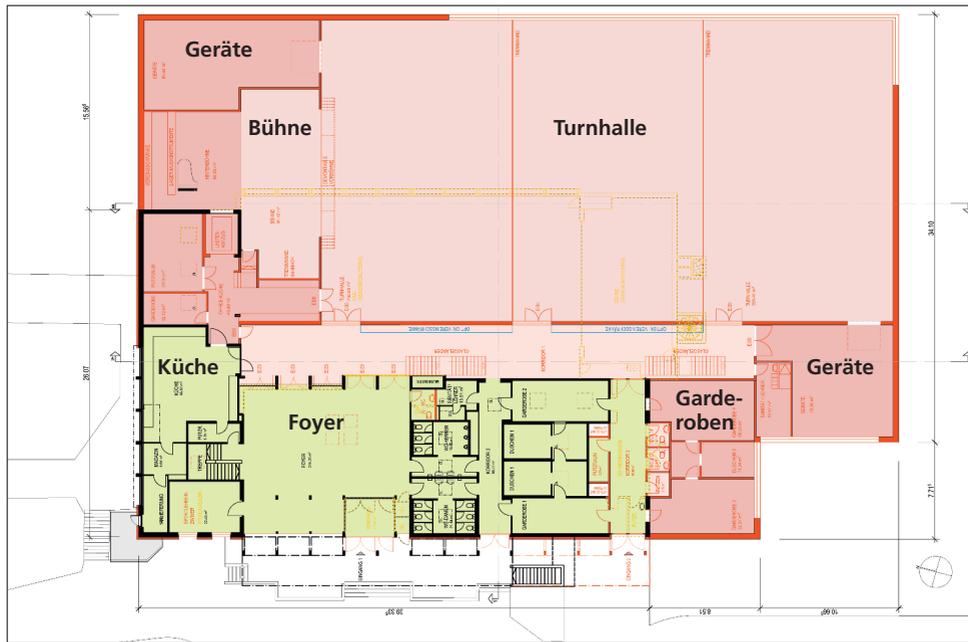
Die RPK Niederhasli hat die Unterlagen zur Sanierung und Erweiterung Mehrzweckhalle Seehalde, Mettmenhasli, Projektgenehmigung und Anordnung zur Urnenabstimmung vom 22. November 2015 geprüft. Mit Vertretern der politischen Gemeinde Niederhasli und der Kreisgemeinde Sekundarschule Niederhasli Niederglatt Hofstetten wurde eine erläuternde Diskussion geführt.

Die RPK prüft die finanzielle Angemessenheit von Investitionsanträgen. Die Prüfung der Angemessenheit bezieht sich vorab auf das Gebot der Sparsamkeit, das heisst, die beantragten Ausgaben sind auf Notwendigkeit und Dringlichkeit zu überprüfen. Bei anerkannter Notwendigkeit einer Ausgabe ist schliesslich die Wirtschaftlichkeit zu prüfen, das heisst, das Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen ist zu untersuchen. Die RPK hat auch die finanzielle Tragbarkeit und mögliche Auswirkungen auf den Finanz- und Steuerhaushalt zu beurteilen.

Unter Berücksichtigung des Alters der Mehrzweckhalle Seehalde und den erhöhten Anforderungen der wärme- und brandschutztechnischen Voraussetzungen sowie der künftigen Schulaumentwicklung und allgemeinen Immobilienstrategie der Kreisgemeinde Sekundarschule Niederhasli Niederglatt Hofstetten beurteilt die RPK das Projekt als notwendig und dringlich, zweckmässig und dem Gebot der Wirtschaftlichkeit als angemessen.

Trotz der Häufung von Investitionen der vergangenen Jahre sowie dem zukünftigen Investitionsbedarf geht die Sekundarschulpflege davon aus, dass zur Deckung der laufenden Kosten sowie zur Schuldenbegrenzung keine Erhöhung des Steuerfusses in absehbarer Zeit notwendig sein wird. Dafür scheinen allerdings verstärkte Sparbemühungen unausweichlich.

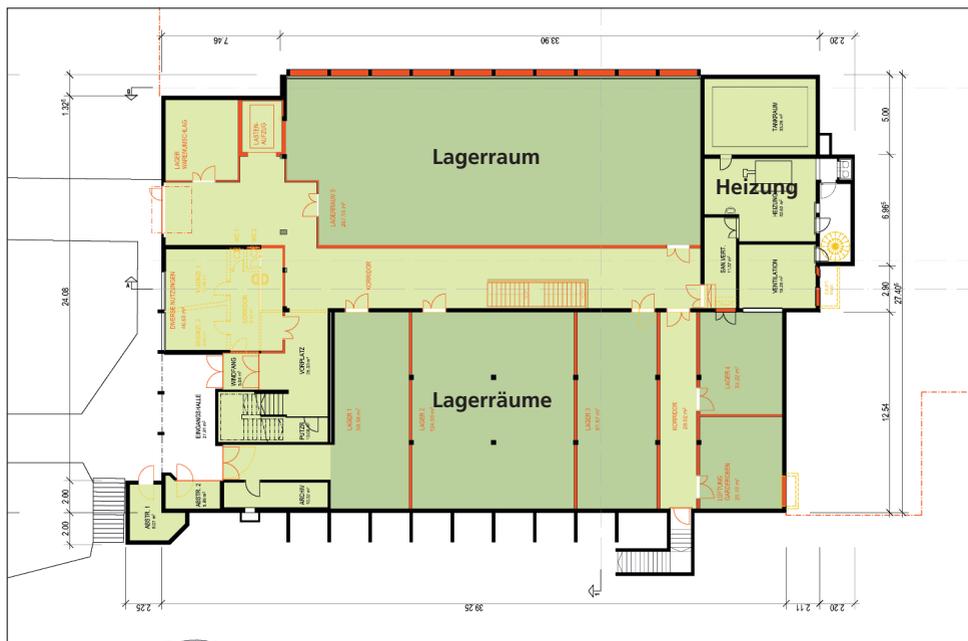
Die RPK beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den Investitionskostenbeitrag in der Höhe von Fr. 8.1 Mio. (60 % von Fr. 13.5 Mio. der Gesamtkosten) mit jährlichen Folgekosten von Fr. 990'000.– für die Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle Seehalde, Mettmenhasli, anzunehmen.



Erdgeschoss: Turnhalle, Bühne, sanitäre Einrichtungen, Garderoben, Foyer, Küche, Transportlift, Geräteraume etc.



Ansicht aus der Halle Richtung Bühne und Tribüne



Untergeschoss: Lager- und Archivräume sowie Heizung



Sicht Eingangsbereich, welcher weitgehend unverändert bleibt

Beleuchtender Bericht

(Verfasst vom Gemeinderat)

Ausgangslage

Im September 1976 wurde die damals in vier Etappen realisierte Schulanlage Seehalde im Rahmen eines dreitägigen Volksfests eingeweiht. Kernstück der Anlage bildete die Mehrzweckhalle mit Bühne, Küche und Garderoben, welche seither als Turnhalle aber auch als Gemeindesaal rege genutzt wird und Platz für rund 600 Personen bietet. Das damalige Projekt löste Gesamtkosten von rund Fr. 3.4 Mio. aus, wovon sich die politische Gemeinde schlussendlich mit rund Fr. 1 Mio. beteiligte. Zusätzlich übernahm die politische Gemeinde die Kosten der Bestuhlung, der Tische und des Geschirrs im Rahmen von knapp Fr. 100'000.– und kaufte sich mit einem Pauschalbeitrag von Fr. 150'000.– in die Gesamtanlage ein. Diese befand sich damals wie heute komplett im Besitz der Sekundarschulgemeinde. Die Rechte auf die Mitbenützung der Anlageteile und der notwendigen Zugänge sowie die Regelung der gegenseitigen Unterhaltsleistungen wurden im Jahr 1974 in einer öffentlich beurkundeten Personaldienstbarkeit geregelt. Seit ihrer Erstellung wurde die Mehrzweckhalle im Jahr 1989 einer umfassenden Sanierung unterzogen. Die politische Gemeinde beteiligte sich an diesen Sanierungskosten von Fr. 1.32 Mio. wiederum mit einem Anteil in der Höhe von Fr. 755'300.–.

Inzwischen sind weitere 26 Jahre vergangen und eine erneute Sanierung der Anlage drängt sich auf. Insbesondere die wärmetechnische Sanierung und die Auffrischung der baulichen

Substanz stehen im Vordergrund. Weiter entsprechen aber auch diverse andere Anlagenteile nicht mehr den Anforderungen und Bedürfnissen der heutigen Zeit.

Im Jahr 2010 haben Vertreter der Sekundarschulgemeinde Niederhasli Niederglatt Hofstetten und der politischen Gemeinde Niederhasli erstmals ihre Gedanken hinsichtlich einer Sanierung und gar Erweiterung der Mehrzweckhalle ausgetauscht. Anhand einer umfassenden Analyse zur künftigen Schulraumentwicklung und zur allgemeinen Immobilienstrategie hat der Gemeinderat im Sommer 2012 schlussendlich entschieden, auf den Bau einer neuen und eigenständigen Sport- und Mehrzweckanlage zu verzichten und damit die Zusammenarbeit mit der Sekundarschule zur Sanierung und Erweiterung der bestehenden Anlage auf dem Areal Seehalde definitiv voranzutreiben. Seither wurden die individuellen Bedürfnisse der beiden Gemeinden in einem umfassenden und intensiv geführten Prozess mittels Variantenstudien und Vorprojekten aufeinander abgestimmt, so dass heute den Stimmbürgern ein innovatives und überzeugendes Projekt zur Genehmigung vorgelegt werden kann.

Projekt / Kosten

Aus Sicht der politischen Gemeinde mit ihren inzwischen 9'000 Einwohnern wird das Projekt dazu genutzt, um die von der Sekundarschule ausgewiesenen zusätzlichen Raumkapazitäten optimal auszugestalten. Mit der Erweiterung der heutigen Mehrzweckhalle um zusätzliche zwei Halleneinheiten wird somit insbesondere auch den verschiedenartigen Bedürfnissen der Dorfvereine nach-

gekommen. So werden Sportvereine oder kulturelle Vereinigungen dieses grosszügige Raumangebot künftig für Trainingseinheiten, Turniere oder Veranstaltungen nutzen können. Die Anlage im Zentrum der politischen Gemeinde wird aber auch diverse Möglichkeiten zur Durchführung von attraktiven Grossveranstaltungen bieten, von welchen schlussendlich die ganze Bevölkerung profitieren kann.

Diese Investition wird den Finanzhaushalt der politischen Gemeinde in den nächsten Jahren merklich belasten. Dies insbesondere auch aufgrund der aktuellen Ballung verschiedener kostenintensiver Projekte. Die Verwirklichung eines derartigen Projekts in den nächsten Jahren drängt sich jedoch aufgrund des Anlagenzustands und den verschiedenen Bedürfnissen auf.

Bezüglich Projektbeschreibung und Investitionskosten verweisen wir Sie ergänzend auf die Ausführungen im Beleuchtenden Bericht der Sekundarschulgemeinde (S. 3–5 dieser Broschüre).

Finanzierung

Die jährlichen Folgekosten des Projekts präsentieren sich aus Sicht der politischen Gemeinde Niederhasli gemäss §§ 36 f. des Kreisschreibens der Direktion des Innern des Kantons Zürich wie folgt:

Kapitalfolgekosten (10 % der Bruttoinvestitionen)	Fr. 540'000.–
Betriebliche Folgekosten (2 % der Bruttoinvestitionen, Anteil 50 %)	Fr. 135'000.–
Personelle Folgekosten (Anteil 50 % von Fr. 90'000.–)	Fr. 45'000.–
Total Folgekosten politische Gemeinde Niederhasli	Fr. 720'000.–

Basis für die Berechnung der Kapitalfolgekosten bilden die voraussichtlichen Bruttoinvestitionen mit dem Investitionskostenbeitrag von Fr. 5.4 Mio. Zum heutigen Zeitpunkt liegen noch keine schriftlichen Zusicherungen für etwelche Subventionsbeiträge vor. Die betrieblichen Folgekosten werden im Sinne der im erwähnten Kreisschreiben vorgesehenen Quote ausgewiesen. Hinsichtlich der künftigen Nutzung der Anlage ist eine hälftige Aufteilung der anfallenden Unterhaltskosten zwischen den beiden Gemeinden vorgesehen.

Schlussbemerkungen

Der Zeitpunkt zur Sanierung der Mehrzweckhalle Seehalde in Mettmenhasli ist überfällig. Das gemeinsam mit der Sekundarschulgemeinde Niederhasli Niederglatt Hofstetten ausgearbeitete Projekt zur Sanierung und Erweiterung dieser wichtigen und zentral gelegenen Infrastrukturanlagen ist zeitgemäss und zukunftsweisend. Mit der Übernahme eines Investitionskostenbeitrags von Fr. 5.4 Mio. bekennt sich die politische Gemeinde zur grossen Bedeutung dieser Anlage für die Gemeinde, die Vereine und Institutionen und schlussendlich für die ganze Bevölkerung.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, den folgenden Antrag mit einem JA zu unterstützen:

Antrag

1. Das Projekt des Architektenteams BKG Architekten AG / Palmieri GmbH Baumanagement vom 1. Juli 2015 zur Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle Seehalde, Mettmenhasli, wird genehmigt.
2. Für das Projekt wird ein Investitionskostenbeitrag von Fr. 5.4 Mio. bzw. 40 % der Gesamtkosten von Fr. 13.5 Mio. bewilligt.
3. Dieser Kredit erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung seit der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Juli 2015) bis zur Bauvollendung.
4. Der Anschlussvertrag zwischen der Sekundarschulgemeinde Niederhasli Niederglatt Hofstetten und der politischen Gemeinde Niederhasli betreffend Bau «Sanierung und Erweiterung Mehrzweckhalle Seehalde» sowie das Verwaltungsreglement «Mehrzweckhalle und Aussenanlagen Seehalde Mettmenhasli» werden in der Fassung vom 24. Juli 2015 genehmigt.
5. Der Gemeinderat Niederhasli wird ermächtigt, Anpassungen und Änderungen am Projekt vorzunehmen, die entsprechenden Verhandlungen zu führen, den Anschlussvertrag und das Verwaltungsreglement sowie weitere für die Projektumsetzung notwendige Verträge abzuschliessen und die erforderlichen Mittel zu beschaffen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK Niederhasli hat die Unterlagen zur Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle Seehalde sowohl aus Sicht der Sekundarschulgemeinde als auch aus Sicht der politischen Gemeinde Niederhasli geprüft. Ergänzend zu den Ausführungen im Abschied zur Sekundarschulgemeinde (siehe Seite 7) hat sie zur Ausgangslage der politischen Gemeinde folgende Bemerkungen angebracht:

Als Folge der Häufung der Investitionen der vergangenen Jahre sowie dem zukünftigen Investitionsbedarf muss die finanzielle Lage der politischen Gemeinde als sehr angespannt bezeichnet werden. Die RPK weist darauf hin, dass zur Deckung der laufenden Kosten sowie zur Schuldenbegrenzung eine Erhöhung des Steuerfusses in absehbarer Zeit notwendig sein könnte.

Die RPK beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den Investitionskostenbeitrag in der Höhe von Fr. 5.4 Mio. (40 % von Fr. 13.5 Mio. der Gesamtkosten) mit jährlichen Folgekosten von Fr. 720'000.– für die Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle Seehalde, Mettmenhasli, anzunehmen.